

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Peter Sieve: Die osnabrückisch-münstersche Fehde von 1425 und die
Zerstörung der Pfarrkirche in Krapendorf

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Die osnabrückisch-münstersche Fehde von 1425 und die Zerstörung der Pfarrkirche in Krapendorf

Im ältesten Protokollbuch der Stadt Quakenbrück aus dem 15. Jahrhundert finden sich chronikalische Eintragungen, die für die damalige Geschichte des nördlichen Osnabrücker Landes von großem Interesse sind. Sie sind zwar publiziert, jedoch an einer sehr versteckten Stelle, nämlich in einem Programm des Realgymnasiums zu Quakenbrück von 1902. Da diese Veröffentlichung nur in sehr wenigen Fachbibliotheken zugänglich ist, ist es verständlich, daß eine wertvolle Eintragung über die Pfarrkirche in Krapendorf, die heutige St.-Andreas-Kirche in Cloppenburg, in der ortsgeschichtlichen Literatur - mit einer möglichen frühen Ausnahme - bislang unbeachtet geblieben ist.

Die Quakenbrücker Chroniknotiz

Die Eintragung lautet: »Anno Domini dusent veer hundert un viff entwintich upe den mandach na Sergii un Bachi, na myt dage branden de Ossenbr. un Quakenbr. de kerken to Crapendorpe myt den thorne un kloeken, de dar ynne weren, un wart samtliken wedder wygget, do men screff dusent veer hundert un seventwintich van den wyggelbischop Anthonio to Ossenbr. upe den neysten sundach na Crispini un Crispiniani«¹. In unser heutiges Hochdeutsch übersetzt, besagt dies:

»Im Jahre des Herrn 1425, am Montag nach Sergius und Bacchus, verbrannten die Osnabrücker und die Quakenbrücker am Nachmittag die Kirche zu Krapendorf mit dem Turm und den Glocken, die darin waren; und alles wurde, als man 1427 schrieb, vom Osnabrücker Weihbischof Antonius am Sonntag nach Crispin und Crispinian wieder geweiht.«

Wie ist diese Nachricht einzuordnen? Welche politischen Verwicklungen haben zu der Niederbrennung der Krapendorfer Kirche geführt?

Betrachten wir zunächst die in der Chroniknotiz selbst enthaltenen Angaben und Daten. Der Gedenktag der Märtyrer Sergius und

Bacchus, der 7. Oktober, fiel im Jahre 1425 auf einen Sonntag; die Krapendorfer Kirche wurde also am Nachmittag des 8. Oktober 1425 zerstört.

Durch den kriegerischen Gewaltakt war die Kirche entweiht; sie mußte nach ihrem Wiederaufbau² neu konsekriert werden. Weil Cloppenburg damals kirchlich zur Diözese Osnabrück gehörte, war es der Weihbischof von Osnabrück, der 1427 die Neueinweihung der Kirche vornahm. Der in der Chronik genannte Tag der Märtyrer Crispin und Crispinian (seinerzeit eines der Eigenfeste im Osnabrücker Jahreskalender) ist der 25. Oktober; 1427 war dies ein Samstag. Die Kirchweihe in Krapendorf erfolgte demnach am 26. Oktober 1427. Über den Osnabrücker Weihbischof Antonius ist außer der hier angeführten Nachricht sonst nur bekannt, daß er Titularbischof von Athyra war und daß er am 23. Juni 1426 die ebenfalls entweihte Kirche der Johanniter-Kommende Lage (zwischen Alfhausen und Vörden) neu einweihte³.

Der zeitgeschichtliche Hintergrund

Die Notiz im Quakenbrücker Stadtbuch spricht von einem gemeinsamen Vorgehen der Osnabrücker und der Quakenbrücker im Jahr 1425. In der Stadt Quakenbrück gab es damals (ebenso wie in Vechta) neben der Bürgerschaft eine einflußreiche Burgmannschaft, deren Mitglieder landsässige Adelige des Fürstbistums Osnabrück waren. Burgmannen und Bürger von Quakenbrück schlossen am 21. Dezember 1422 mit zahlreichen adeligen Stiftsmannen und sämtlichen Bürgern der Stadt Osnabrück ein Bündnis zum Schutz der gemeinsamen Interessen. Diesem auf zehn Jahre befristeten Bündnis traten am 13. April 1423 noch das Domkapitel von Osnabrück sowie weitere adelige Stiftsmannen bei. Damit waren alle Landstände des Fürstbistums Osnabrück (Domkapitel, Ritterschaft und Stadt Osnabrück) in dem Bündnis vertreten⁴.

Das späte Mittelalter war in Nordwestdeutschland eine Zeit wilder Fehden und ständig wechselnder Parteiungen zwischen den verschiedenen weltlichen und geistlichen Landesherren, ihren adeligen Gefolgsleuten und ihren bürgerlichen und bäuerlichen Schutzbefohlenen. Von den immer neu aufflammenden Kämpfen war auch Cloppenburg wiederholt betroffen⁵. Als sich die Bischöfe von Osnabrück und Münster sowie die Städte Osnabrück und Münster 1393 gegen den Grafen von Tecklenburg, den damaligen Landesherrn des Cloppenburger Gebiets, verbündeten, eroberten sie im Verlauf der Fehde nach längerer Belagerung die Cloppenburg. Nachdem Osnabrück für seinen Anteil an der Beute abgefunden worden war, nahm Münster das Cloppenburger Gebiet ganz für sich in Anspruch, und 1400 mußte Tecklenburg auf alle seine dortigen Rechte verzichten.

Durch die Erwerbung Cloppenburgs konnte Fürstbischof Otto von Münster seine nördlichen Besitzungen im Emsland und um Vechta zu einem geschlossenen Komplex verbinden. Die Cloppenburg wurde Sitz eines Amtmanns, der die landesherrlichen Interessen im Gebiet um Lönigen, Cloppenburg und Friesoythe wahrnahm. Um das neu-erworbene Gebiet auch wirtschaftlich zu fördern, verlieh Bischof Otto der kleinen Ansiedlung von Kaufleuten und Handwerkern bei der Cloppenburg, die sich schon in tecklenburgischer Zeit gebildet hatte, am 9. März 1411 das Weichbildrecht. In kirchlicher Hinsicht blieben die Einwohner Cloppenburgs weiterhin der alten Pfarrkirche im unmittelbar benachbarten Krapendorf unterstellt.

Mit dem Tod des Bischofs Otto von Münster, der seit 1410 auch Administrator von Osnabrück war und am 5. Oktober 1424 starb, wurden zwei Bischofsstühle frei⁶. Das Recht der Bischofswahl lag in Deutschland bei den jeweiligen Domkapiteln, während dem päpstlichen Stuhl nur die Bestätigung vorbehalten blieb. Es kennzeichnet die damalige starke Stellung der Domkapitel, daß die Kandidaten für das Bischofsamt sich in sogenannten Wahlkapitulationen verpflichten mußten, die hergebrachten Rechte und Freiheiten des Landes zu achten. Überdies versuchten im 15. Jahrhundert die wirtschaftlich mächtig gewordenen Bischofsstädte, Einfluß auf Bischofswahlen zu nehmen.

In Osnabrück kam es nach Bischof Ottos Tod zu einem Eklat: Die Stadt verlangte, daß ohne ihre Einwilligung kein Bischof gewählt werden dürfe. Als die Domherren dennoch am 18. Oktober 1424 im Osnabrücker Dom die Wahl vornahmen, ohne Bürgermeister und Rat zu befragen, wurden sie mehrere Tage von den Bürgern im Dom belagert. Erst dann kam ein Vergleich zustande, und die Stadt erkannte den Gewählten, den Edelherrn Johann von Diepholz, als Bischof an.

In Münster wählte die Mehrheit des Kapitels am 31. Oktober 1424 den Bruder des Kölner Erzbischofs Dietrich, den Grafen Heinrich von Moers. Dieser hatte sich in seiner Wahlkapitulation übrigens eidlich verpflichten müssen, die von seinem Vorgänger eroberten Burgen Bevergern und Cloppenburg nicht wieder zu veräußern⁷. Die Bürger von Münster, die mit dem Ausgang der Wahl nicht einverstanden waren, verwehrten dem Neugewählten lange den Eintritt in die Stadt, bevor sie sich mehr als ein Jahr später mit ihm einigten.

Ertwin Ertmans Schilderung

Unter den beiden Nachfolgern Bischof Ottos entstand bald Unfrieden. Die Hoheitsrechte in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen waren zwischen Münster und Osnabrück umstritten: Während

Münster das Gogericht zu Damme besaß, kontrollierte Osnabrück das Freigericht zu Bieste bei Neuenkirchen⁸. An diesem Konflikt entzündete sich nun eine Fehde. Die wichtigste Quelle für die damaligen Vorgänge ist die von dem Osnabrücker Bürgermeister Ertwin Ertman gegen Ende des 15. Jahrhunderts verfaßte »Chronik der Bischöfe von Osnabrück«. Darin heißt es (aus dem Lateinischen übersetzt)⁹:

»Dann im Jahre 1435 (!) hat der hochwürdige Herr Heinrich von Moers, Bischof von Münster, wegen Totschlags und Verwundung einiger der Seinen in Damme im Stift Osnabrück zur Zeit der Kirchweih durch die Vertrauten und Amtleute unseres Bischofs, die dort gemäß dem Herrschaftsrecht des Stifts Osnabrück die Aufsicht führten und die diejenigen vertrieben, die mit dem Glockenschlag Gehorsam und andere Dinge gewaltsam wollten und dadurch Verwirrung stifteten, unserem Bischof, so wie ein Bischof dem anderen, wie ein Bruder dem Mitbruder, die zusammen unter einem Metropoliten leben, ohne sich mit dem römischen Papst zu beraten und auch ohne die gehörige Weise einer Kriegserklärung zu beachten, unbesonnen mißtraut und durch Raub und Brand die Osnabrücker Diözese geschädigt, indem er das Dorf Wellingholzhausen verbrannte und aus Ankum Beute wegführte. Bischof Johann selbst jedoch, der einmal mutig mit den Seinen in 'Hesseldick' war, griff dem Abraten seiner schlechten Räte folgend die Feinde nicht an, obwohl er eine große Menge an Reitern und Fußvolk hatte.«

An dieser Stelle schaltet Ertman eine Klage über das ungetreue Verhalten der Räte sowie einen Exkurs über das Gogericht Damme ein und fährt dann fort:

»Nicht weniger schädigte dann unser Bischof, bald um Bevergern, bald in der Vechtaer Herrschaft, mit Eisen und Feuer das Stift Münster und fing den Amtmann von Vechta, Johann von Asbeck. Der Bischof von Münster wiederum kam mit einer Truppe von 1500 Reitern bis nach Cappeln in der Grafschaft Tecklenburg, hielt sich jedoch, die Unseren fürchtend, davon zurück, Schaden zuzufügen. Bei diesem Stand der Fehde intervenierten Liebhaber des Friedens und der Ruhe, der hochwürdige Vater in Christo und Fürst, Herr Nikolaus von Delmenhorst, Erzbischof von Bremen, und der erlauchte Wilhelm, Geborener von Jülich und von Berg, Graf in Ravensberg; sie hielten ein Schiedsgericht ab, und es kam mit ihrer Billigung zur Ausführung, daß eine Tagung in 'Hanekesberge' stattfinden solle, auf der beide Parteien ihre alten Gebrechen und die Beweise über den Gebrauch und den Besitz der Herrschaft in Damme und Neuenkirchen vorbringen sollten. Als der Tag kam, fand sich unser Herr Johann, Bischof von Osnabrück, im Ort 'Hanekesberge' ein und führte vor dem weltlichen Richter viele Zeugen vor, die, zugelassen und

vereidigt, über die Herrschaft und die Grenze weit genug für das Stift Osnabrück bis nach 'Mulerforde' aussagten, über welche Zeugnisse gesiegelte Urkunden angefertigt wurden, die sich in Archiven und Schreinen des Domkapitels und der Kathedrale von Osnabrück befinden, wo ich sie gesehen und gelesen habe, und so war der Frieden beiden Kirchen zurückgegeben, nicht jedoch ohne große Schäden.»

Ertwin Ertman datiert diese Fehde also in das Jahr 1435. Dies muß verdächtig erscheinen, wenn man bedenkt, daß Ertman unmittelbar vor der Beschreibung der Fehde die Auseinandersetzungen um die Osnabrücker Bischofswahl von 1424 und unmittelbar danach die Schlacht bei Detern von 1426 schildert. Daß die Datierung ins Jahr 1435 nicht stimmen kann, geht auch daraus hervor, daß Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, der zusammen mit Erzbischof Nikolaus den Frieden vermittelte, bereits 1428 gestorben ist. Vermutlich liegt ein bloßer Schreibfehler Ertmans vor (MCCCCXXXV statt MCCCCXXV), der aber in die späteren niederdeutschen Übersetzungen seiner Chronik übernommen wurde¹⁰.

Urkundliche Quellen

Der Beweis dafür, daß die von Ertman beschriebene osnabrückisch-münstersche Fehde in das Jahr 1425 gehört, ist im »Oldenburger Jahrbuch« von 1910 zu finden: Dort hat der Rechtshistoriker Dr. Engelke die Abschrift einer Urkunde vom 1. Dezember 1425 veröffentlicht, die er im Nachlaß Nieberdings im Staatsarchiv Oldenburg gefunden hat¹¹. Nikolaus, Erzbischof von Bremen, und Wilhelm, Graf in Ravensberg, bekunden darin, daß sie an diesem Tage zusammen mit den Abgesandten der Stifte Münster und Osnabrück ausgehandelt haben, die Fehde, »als upgestan was tuischen den erwerdigen heren Hinrike van Morse, confirmerten to Munster, up eine und den erwerdigen heren Johanne van Deipholt, confirmerten to Osenbrücke, up ander sid, eren beide landen, luden und undersaten, helpen und helpershelpen«, zu beenden.

Der Vertrag sieht zunächst vor, daß die gegenseitig verübten Gewalttaten quitt und alle Gefangenen frei sein sollen. Ausgenommen davon sind jedoch »sulke vancgenen borchmannen und borgern van Quakenbrüggen und de en afgevanggen sind, der unse here van Osenbrücke ere hovethere nicht en is«, das heißt die gefangenen Burghmannen und Bürger von Quakenbrück, die nicht unter dem Schutz des Bischofs von Osnabrück stehen.

Weitere Einzelbestimmungen betreffen die ungeklärten Rechtsverhältnisse in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen. Ferner sollen die Zwistigkeiten, die sich »an de herscap van der Cloppenborch« entzündet haben, und die Übergriffe, »de van der Cloppenborch solen geschen sin«, dadurch bereinigt werden, daß die beiden

Fürstbistümer ihre Cloppenburg betreffenden Urkunden austauschen und vergleichen sollen.

Als letzter Punkt wird angeführt, daß man übereingekommen ist, zwei Tagungen abzuhalten. Die erste soll am nächsten Sonntag nach den Zwölften (das heißt am 13. Januar 1426) »up den Havekesberge« stattfinden, um die »saken, de sick drepen van der herscap van der Cloppenborch«, sowie andere ungerregelte Sachen zu bereinigen. Und am Sonntag darauf soll »tor Vensterlage« der zweite Verhandlungstag sein.

Dieser Vertrag macht deutlich, daß es bei der Fehde von 1425 nicht nur um das umstrittene Dammer Gebiet ging, sondern daß es offenbar auch wegen der münsterschen Herrschaft im Amt Cloppenburg gewalttätige Auseinandersetzungen gegeben hatte, die in Ertmans Chronik nicht erwähnt werden. Worum es dabei im einzelnen ging, ist bislang unbekannt. Möglicherweise war es der unklare Grenzverlauf zwischen Essen und Quakenbrück und zwischen Lönigen und Menslage, der den Konfliktstoff bildete. Diese Grenzstreitigkeiten führten - genau wie im Dammer Gebiet, wenn auch nicht im selben Ausmaß - noch bis ins 18. Jahrhundert immer wieder zu Reibereien¹².

Bei Engelke ist außer dem Vertrag von 1425 noch eine Urkunde vom 18. April 1428 abgedruckt, die im Original noch heute im Staatsarchiv Osnabrück liegt. In diesem Dokument bezeugt der Richter des Weichbilds Vörden, daß auf Anweisung des Bistums-Administrators Johann von Diepholz zahlreiche Osnabrücker Leute aus den Kirchspielen Damme, Neuenkirchen, Gehrde, Bersenbrück und Badbergen vernommen worden sind, um die Grenze zwischen dem Stift Osnabrück und der Herrschaft Vechta festzustellen. Die Zeugen - es hängen nicht weniger als zwölf Siegel an der Urkunde - sagen unter Eid aus, daß »dat gestichte van Osenbrügge genge so vere also dat kerspel van Damme kerede unde wende an de Mülervörde unde an de Krumme Beke«¹³.

In dem oben mitgeteilten Auszug aus Ertwin Ertmans Chronik wird über ein Zeugenverhör berichtet, das in Gegenwart des Bischofs Johann in »Hanekesberge« stattgefunden haben soll, bei dem der Grenzverlauf bis nach »Mulerforde« festgestellt wurde und worüber eine Urkunde angefertigt wurde, die der Chronist im Archiv gesehen haben will.

Vermutlich hatte Ertman, als er dies schrieb, die Urkunde von 1428 vor Augen, in der sich die besagte Grenzbeschreibung findet, und brachte sie irrtümlich mit der Tagung auf dem Havekesberg¹⁴ in Verbindung. Doch ist hierüber kein endgültiges Urteil möglich, da eine Niederschrift der Verhandlungsergebnisse vom Januar 1426 bislang nicht bekannt geworden ist.

Die münstersche Überlieferung

Nachdem wir die Osnabrücker Überlieferung zu der Fehde von 1425 untersucht haben, muß sich der Blick nun auf die münstersche Tradition richten. Aus den Jahren nach dem Tod Bischof Ottos liegen für Münster drei verschiedene Chroniken vor. Nur eine davon, die möglicherweise noch von einem Zeitgenossen verfaßt wurde, erwähnt beiläufig die Fehde mit Osnabrück. Nach der Schilderung der Wahl und Weihe Bischof Heinrichs heißt es knapp: »Darna to hantes hadde he orlige mit denn hertzogen von Cleve und mitt dem bisschope von Ossenbrugge, dess he ninen groten frummen hadde«¹⁵; übersetzt: »Gleich darauf hatte er (Bischof Heinrich) einen Krieg mit dem Herzog von Kleve und mit dem Bischof von Osnabrück, wovon er keinen großen Nutzen hatte«.

Jahrhunderte später sammelte der münstersche Generalmajor Lambert Friedrich von Corfey (1668-1733) ergänzende Nachrichten zu den älteren münsterschen Bischofschroniken. Bei ihm findet sich ein längerer Bericht zu der Fehde Münsters mit Osnabrück¹⁶. Offensichtlich hat Corfey hier die Osnabrücker Bischofschronik benutzt, denn seine Angaben sind eine gekürzte Version von Ertmans Darstellung und ebenfalls in das Jahr 1435 datiert. In einem Punkt weicht Corfeys Bericht allerdings ab. Er behauptet nämlich, der Streit sei entstanden, als Bischof Heinrich 1435 die Kirche in Damme einweihen ließ. Dies ist schon deshalb nicht möglich, weil Damme in der Diözese Osnabrück lag und Bischof Heinrich von Münster hier keine kirchenrechtlichen Befugnisse hatte¹⁷. Bei Ertman ist nur davon die Rede, daß der Streit in Damme »tempore dedicacionis ecclesie« ausgebrochen war; in den niederdeutschen Fassungen seiner Chronik wird diese Stelle teils mit »up der kerckwiginge«, teils mit »up der kerckmisse« übersetzt. Es war also eine reguläre Dammer Kirchweih (Kirmes), die hier wie überall als Gedenktag der lange zurückliegenden Einweihung der Kirche festlich begangen wurde¹⁸. Im 17. Jahrhundert wurde die Kirchweih in Damme am Sonntag vor Michaelis gefeiert¹⁹. Vorausgesetzt, dies war auch schon zwei Jahrhunderte früher so, fand die Schlägerei in Damme, die die osnabrückisch-münstersche Fehde auslöste, am 23. September 1425 statt. Dieser Termin fügt sich gut in die Chronologie ein, deren weitere Fixpunkte die Verbrennung der Krapendorfer Kirche am 8. Oktober und der Vergleich vom 1. Dezember sind. Möglicherweise wurde im Verlauf dieser Fehde auch die Kirche der Johanniter-Kommende Lage, deren Neueinweihung 1426 oben erwähnt wurde, von den Münsterschen zerstört.

Am 28. November 1425 beschwor Bischof Johann im Dom zu Osnabrück gegenüber dem Domkapitel nachträglich seine Wahlkapitulation²⁰, womit drei Tage vor der Beilegung der Fehde mit Mün-

ster auch der innere Friede im Fürstbistum Osnabrück hergestellt war.

Die spätere Geschichtsschreibung

Ertmans chronikalischer Bericht blieb die Hauptquelle für die Fehde von 1425. Die Fehldatierung ins Jahr 1435 wurde in der Osnabrücker Geschichtsschreibung richtiggestellt, wahrscheinlich zuerst 1778 von Lodtmann²¹, dann auch 1853 von Stüve, der die ausführlichste Darstellung der Ereignisse bietet²², während in der Literatur zur Geschichte Südoldenburgs meist die falsche Datierung weitertradiert wurde: so zum Beispiel 1803 von Driver²³, 1873 von Niemann²⁴, 1903 von Oncken²⁵, 1927 von Reinke²⁶ usw.

Besonders bemerkenswert ist die Darstellung der Fehde von Franz Trenkamp (1775-1824), einem historisch interessierten Geistlichen, der als Pfarrer von Strücklingen starb. In seinem 1805 erschienenen Aufsatz »Bruchstücke zur Geschichte des Amts Kloppenburg« schrieb er²⁷:

»1425, oder nach Andern 1435, brach wegen einer Kleinigkeit eine Fehde zwischen den Bischöfen zu Münster und Osnabrück aus. Man that von beyden Seiten mehrere Einfälle, und so weit man nur reichen konnte wurde alles verbrannt geraubet und verwüstet. Unter andern verbrannten die Quackenbrücker die Kirche zu Krapendorf sammt dem Thurme mit den Klocken. Im folgenden Jahre wurde die Kirche wieder eingeweiht«.

Woher Trenkamp seine Kenntnis von der Zerstörung der Krapendorfer Kirche hatte, ist unbekannt. Noch merkwürdiger ist die Darstellung der Fehde, die sich bei dem Historiker Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) findet. Nieberding stützt sich weitgehend auf Ertmans Chronik, bringt aber einige weiterführende Angaben: Er datiert die Schlägerei auf der Dammer Kirmes in den März 1435 und behauptet, die Kirche und der Turm zu Krapendorf seien am 25. April 1435 abgebrannt und die Glocken aus dem Turm bei dieser Gelegenheit erbeutet worden²⁸. Wie auch immer man sich dies erklären mag: Solange für diese Angaben keine Quellenbelege zu finden sind, müssen wir davon ausgehen, daß sie unrichtig sind.

Zehn Jahre nach der münstersch-osnabrückischen Fehde verlieh Bischof Heinrich dem Weichbild Cloppenburg ein Wappen und das Recht der Stadt Haselünne. In der Verleihungsurkunde vom 5. Januar 1435 wird zur Begründung für diesen Akt der »getreue, nutzbringende Dienst« genannt, den die Cloppenburger Bürgermeister, Ratleute und gemeinen Einwohner dem Stift Münster geleistet haben und noch fürderhin leisten sollen²⁹. Auch in der Folgezeit blieb Cloppenburg nicht von kriegerischen Heimsuchungen verschont. Zur Zeit der großen Münsterschen Stiftsfehde, die nach dem Tod

Bischof Heinrichs 1450 um seine Nachfolge ausbrach, erbeutete Graf Moritz von Oldenburg, als er 1454 zusammen mit Oldenburger Bürgern einen Raubzug ins Niederstift Münster unternahm, bei Cloppenburg Vieh; es gab dabei mehrere Tote³⁰.

- 1 Richard Bindel: Die Stadtbuch-Chronik von Quakenbrück, in: Programm des Realgymnasiums zu Quakenbrück, Quakenbrück 1902, S. 3-31, hier S. 6. Über das Stadtbuch vgl. auch den Ausstellungskatalog „450 Jahre Reformation in Osnabrück“, hrsg. v. Karl Georg Kaster u. Gerd Steinwascher (= Osnabrücker Kulturdenkmäler. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Osnabrück, Band 6), Bramsche 1993, S. 327-328.
- 2 Der Kunsthistoriker Reinhard Karrenbrock weist darauf hin, daß die Krapendorfer Kirche zu jener Zeit um ein Chor erweitert wurde und einen neuen Altar erhielt (Reinhard Karrenbrock: Bau- und Kunstdenkmäler, in: Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch, hrsg. im Auftrag des Bischöfl. Münst. Officialates v. Willi Baumann u. Peter Sieve, Vechta 1995, S. 71-127, hier S. 78 u. 103).
- 3 Johann Caspar Möller: Geschichte der Weihbischöfe von Osnabrück, Lingen 1887, S. 55-56. Eine Abschrift der Urkunde über die Weihe der Kirche zu Lage ist im Nachlaß Nieberding im Staatsarchiv Oldenburg (Best. 271-12, Nr. 2, S. 52) zu finden.
- 4 [Hermann] Rothert: Geschichte der Stadt Quakenbrück in älterer Zeit (bis 1543), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, Bd. 43 (1920), S. 1-155, hier S. 37-38.
- 5 Wolfgang Bockhorst: Cloppenburg im Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, hrsg. v. d. Stadt Cloppenburg, Band 1, Cloppenburg 1985, S. 65-76.
- 6 Hermann Rothert: Westfälische Geschichte, Band 2: Das Mittelalter, Gütersloh 1949, S. 360-361.
- 7 Gustav Rütthing: Urkundenbuch der Kirchen und Ortschaften von Südoldenburg (= Oldenburgisches Urkundenbuch, Band 8), Oldenburg 1935, S. 67-68.
- 8 Gerd Steinwascher: Territorium und Recht. 13. bis 16. Jahrhundert, in: Damme. Eine Stadt in ihrer Geschichte, hrsg. v. Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning u. Anton Schindling, Sigmaringen 1993, S. 65-86.
- 9 Die Chroniken des Mittelalters, im Auftrage des Histor. Vereins hrsg. v. F. Philippi u. H. Forst (= Osnabrücker Geschichtsquellen, Band 1), Osnabrück 1891, S. 143-144. Für Hilfe bei der Übersetzung danke ich Frau Maria Schmutte, Vechta. Vgl. auch die niederdeutsche Übersetzung in: Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553, im Auftrage des Histor. Vereins hrsg. v. F. Runge (= Osnabrücker Geschichtsquellen, Band 2), Osnabrück 1894, S. 142-144.
- 10 Auch die Fehde des Jahres 1393 gegen Tecklenburg ist bei Ertman falsch datiert, und zwar in das Jahr 1396 (Chroniken des Mittelalters, wie Anm. 9, S. 121).
- 11 Engelke: Alte Gerichte im Gau Dersi, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg, Band 18 (1910), S. 1-111, hier S. 33-35.
- 12 Vgl. Hermann Rothert: Essen-Quakenbrücksche Grenzhändel in alter Zeit, in: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1953, S. 89-91.
- 13 Engelke, wie Anm. 11, S. 35-37.
- 14 Von den Lesarten »Hanekesberg« und »Havekesberg« ist die zweite zu bevorzugen. Der älteren Literatur zufolge ist der Ort mit dem »Hafkesberg« zu identifizieren, der »eine kleine Stunde von Damme auf dem Wege nach Neuenkirchen« liegt (v. Wrede: Einige Rückblicke auf die Geschichte von Damme, in: Oldenburgische Blätter 1829, S. 309-312, 325-327 u. 333-337, hier S. 336).
- 15 Die münsterischen Chroniken des Mittelalters, hrsg. v. Julius Ficker (= Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Band 1), Münster 1851, S. 304.
- 16 Die münsterischen Chroniken von Röchell, Stevermann und Corfey, hrsg. v. Joh. Janssen (= Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Band 3), Münster 1856, S. 315-316.
- 17 Schon Niemann hat die Nachricht Corfey's über die Kirchweihe in Damme für ungläubhaft gehalten (C. L. Niemann: Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung, Band 1, Oldenburg u. Leipzig 1889, S. 157). Dagegen hat Willoh diese Nachricht wieder übernommen, und durch ihn wurde sie in der Lokalgeschichtsschreibung weitertradiert (Karl Willoh: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Band 1, Köln 1898, S. 136-137).

-
- 18 Hierüber vgl. Alwin Hanschmidt: Kirchweihfeste, Prozessionen und Jahrmärkte im Amt Vechta und im Gogericht Damme. Eine Aufstellung aus dem Jahre 1708, in: *Ecclesia Monasteriensis. Beiträge zur Kirchengeschichte und religiösen Volkskunde Westfalens*, im Auftrag des Instituts für religiöse Volkskunde hrsg. v. Reimund Haas, Münster 1992, S. 119-133, hier S. 129-130.
 - 19 Willoh, wie Anm. 17, S. 139. Ein entsprechender Termin ist auch zum Jahre 1708 bezeugt; damals wurde jedoch die Kirchweih in Damme als rein kirchliches Fest ohne Jahrmarkt begangen (Hanschmidt, wie Anm. 18, S. 126).
 - 20 Abgedruckt bei Stüve: *Landstände, Capitulationen und Landesverträge von Osnabrück vor 1532*, in: *Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück*, Band 2 (1850), S. 321-396, hier S. 353-359; auch bei Bernd-Ulrich Hergemöller: »Pfaffenkriege« im spätmittelalterlichen Hanseraum. *Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (= Städteforschung, Reihe C, Band 2)*, Teil 2, Köln u. Wien 1988, S. 57-60.
 - 21 Vgl. Franz Böcker: *Geschichte von Damme*, Köln 1887, S. 188.
 - 22 C. Stüve: *Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508*, Osnabrück 1853, S. 320-323; Hermann Rothert: *Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter*, Teil 1, Osnabrück 1938, S. 237.
 - 23 Friederich Matthias Driver: *Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft, nun des Amts Vechta im Niederstift Münster*, Münster 1803, S. 90 (mit Berufung auf Nünning).
 - 24 C. L. Niemann: *Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg*, Münster 1873, S. 131-132.
 - 25 *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg*, Heft 3: *Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe*, Oldenburg 1903, S. 52.
 - 26 Georg Reinke: *Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland*, Heft 5: *Cloppenburg-Krapendorf-Cappeln, Vechta* 1927, S. 20.
 - 27 Franz Trenkamp: *Bruchstücke zur Geschichte des Amts Kloppenburg*, in: *Oldenburgische Zeitschrift*, Band 2 (1805), S. 193-206, 550-563, u. Band 3 (1806), S. 185-189, hier Band 2, S. 551.
 - 28 C. H. Nieberding: *Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc.*, Band 3, Vechta 1852, S. 51-52 (= Nachdruck Vechta 1967, S. 467).
 - 29 Albrecht Eckhardt: *Vom Wigbold zur Stadt*, in: *Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg*, hrsg. v. d. Stadt Cloppenburg, Band 1, Cloppenburg 1985, S. 42-64, hier S. 43.
 - 30 *Die Rasteder Chronik 1059-1477*, übersetzt u. bearb. v. Hermann Lübbling, Oldenburg 1976, S. 61.



Der spätmittelalterliche Altaraufsatz der St. Andreaskirche in Krapendorf

Die aus hochmittelalterlicher Zeit stammende Krapendorfer St. Andreaskirche, die, wie von Peter Sieve ausführlich dargelegt, 1425 - und nicht, wie bislang zumeist angenommen, 1435 - zerstört wurde, wurde, wie aus den Quellen geschlossen werden kann, unmittelbar nach ihrer Zerstörung wiederaufgebaut, so daß sie bereits im Oktober 1427 neu geweiht werden konnte.¹ Über den genauen Umfang der Baumaßnahmen ist nichts bekannt; es dürften jedoch Teile der alten Bausubstanz wiederverwandt worden sein, wie der Granitsockel des Turmes noch heute erkennen läßt.² Ein 1647 angefertigter Merian-Stich gibt zudem einen recht genauen Eindruck dieser neuerrichteten Kirche wieder: Hinter einem quergestellten Westturm ist dort ein kurzes, mit einem Satteldach versehenes Langhaus zu sehen, an den sich ein hochaufragender polygonaler Chor anschloß, der, seinen Formen nach zu urteilen, unmittelbar nach der Zerstörung im Jahre 1425 entstanden sein dürfte³ - eine Situation, wie sie sich in vergleichbarer Form bei der mittelalterlichen Kirche in Altenoythe bis heute bewahrt hat.⁴

Über die künstlerische Ausgestaltung der spätmittelalterlichen St. Andreaskirche ist hingegen kaum etwas bekannt. Ein wichtiges Zeugnis aus der Ausstattung dieser Zeit hat sich jedoch in der Sammlung des Oldenburgischen Landesmuseums erhalten: zwei aus der Krapendorfer Kirche stammende, aus Baumberger Sandstein gefertigte Platten eines spätgotischen Altares, bei denen es sich, wie aufgrund ihrer Größe angenommen werden kann, wohl um Fragmente des mittelalterlichen Hochaltarretabels handeln dürfte.⁵ Eine ausführliche Würdigung wurde dem in kleinteilige Felder unterteilten Altaraufbau bereits in den dreißiger Jahren durch Walter Müller-Wulkow zuteil, der die Krapendorfer Reliefs mit dem ebenfalls aus Stein gefertigten, jedoch etwas jüngeren Altaraufbau der benachbarten Pfarrkirche in Molbergen verglich. Deutlich wurde dabei, daß die Krapendorfer Reliefs in ihrer Feldergliederung, ihrer Abfolge und in ihrer Ikonographie (nicht hingegen im Stil) mit Teilen des Molberger Retabels übereinstimmen, wodurch der Aufbau des Krapendorfer Retabels überzeugend rekonstruiert werden konnte.⁶ Im